

Versicherungs - Maklervertrag

Zwischen dem Versicherungsmakler

Dipl. Ing. Rudolf Geyermann
Sudetenstr. 12
86381 Krumbach

– nachfolgend Makler genannt –

und

Herrn / Frau / Firma
Name
Straße
Wohnort

– nachfolgend Auftraggeber genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber betraut den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungs - Angelegenheiten. Diese Betreuung erstreckt sich auf die künftig vom Makler vermittelten Versicherungsverhältnisse und kann – wenn ausdrücklich vereinbart – auch die bereits bei Abschluss dieses Vertrags bestehenden Versicherungsverhältnisse erfassen.
2. Dem Makler obliegen in diesem Rahmen die Betreuung von Versicherungs - Angelegenheiten seines Auftraggebers und insbesondere die Beschaffung des zur Deckung seiner Risiken erforderlichen Versicherungsschutzes im **Einvernehmen** mit dem Auftraggeber. In diesem Zusammenhang nimmt der Makler auch eine Beratungsfunktion gegenüber seinem Auftraggeber wahr.
3. Der Makler ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler. Er ist weder direkt noch indirekt an einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften beteiligt und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.

§ 2 Leistungsumfang des Maklers

1. Der Makler erbringt auf Grund dieses Vertrags gegenüber dem Auftraggeber alle Dienstleistungen, die üblicherweise von einem Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden erbracht werden. Dazu gehört zum Beispiel die Vermittlung von Privatversicherungsverträgen, die Verwaltung der durch den Makler vermittelten Privatversicherungsverträge, die Verwaltung der nicht durch den Makler vermittelten Privatversicherungsverträge, sofern dies ausdrücklich vereinbart wird, und die Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung.
2. Die Tätigkeit des Versicherungsmakler ist namentlich auf die Betreuung der in der Anlage 1 genannten Versicherungs - Angelegenheiten ausgerichtet, es wird also dort festgelegt für welche Verträge der Makler einen Bearbeitungsauftrag erhält, er wird dann auch nur in den dort genannten Verträgen oder Sparten tätig werden, alle anderen Verträge und Risiken sowie eine ganzheitliche Überprüfung finden dann nicht statt. Wird Anlage 1 nicht Bestandteil des Maklervertrages, so gilt auch keine Einschränkung Hinsichtlich ganzheitlicher Beratung und Überprüfung aller Risiken und Verträge.

Anlage -1 - wurde vereinbart (___) ja oder (___) nein

3. Der Makler berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit nur die vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) zugelassenen Versicherer, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht. Versicherungen an Direktversicherer oder an Versicherungs - Unternehmen die courtagefreie Tarife (Tarife in die keine Provision eingerechnet ist) anbieten, werden nur mit einer gesonderten je Fall zu vereinbarenden Honorarvereinbarung, abgearbeitet.
4. Eine mit der versprochenen Dienstleistung nicht in einem Zusammenhang stehende Rechtsberatung wird nicht geleistet. Art und Umfang der geschuldeten Dienstleistung können jederzeit durch eine Einzelvereinbarung erweitert werden.
5. Alle Vorgänge die zu einer ausführbaren Order des Maklers im Sinne der Maklervollmacht führen, müssen im Vorfeld mit dem Auftraggeber durch den Vortrag – Vorbereitung – Ausarbeitung und Empfehlungsaussage des Maklers an den Auftraggeber zu einer gemeinsam Lösung führen, diese wird durch den Auftraggeber als formulierte Order an den Makler weitergereicht und von diesem mit Vorlage der Maklervollmacht bei den Außenbeteiligten wie Versicherungsgesellschaften – Bausparkassen – Banken – Fondgesellschaften oder Spezialmakler und auch Direktversicherer sowie Pensionskassen zur Ausführung gebracht.

§ 3 Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherungsunternehmen, Bausparkassen, Fondgesellschaften, Spezialmaklern oder Pensionskassen ergeben sich aus der dem Auftraggeber erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Makler in einer gesonderten Urkunde erteilt. Sie ist Bestandteil und Anlage dieses Vertrages.

§ 4 Datenschutz

Die Rechte des Maklers betreffend die Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Einwilligungserklärung des Kunden. Sie ist ebenfalls Anlage zu diesem Vertrag.

§ 5 Vertragsdauer

1. Der Versicherungs Maklervertrag wird zunächst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Vertragsbeginn ist der _____. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor gekündigt worden ist.
2. Eine Kündigung des Vertrags ist unter Beachtung einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist immer möglich.

§ 6 Vergütung

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Versicherungsmaklers trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Makler und Auftraggeber vereinbart werden.

§ 7 Haftung

1. Die Haftung des Maklers ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 1 Mio. Euro je Schadensfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.
2. Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Maklervertrag wegen einer leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch drei Jahre nach Beendigung des Maklerauftrags.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
2. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrags unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.
3. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist AG Günzburg oder LG Memmingen.

Ort

_____, _____
Datum

Auftraggeber -1-

Versicherungsmakler
Dipl. Ing. Rudolf Geyermann
Sudetenstr. 12
86381 Krumbach / Schw.
Tel.: 08282-81428; Fax: 06039-937538365
Registrierung-Nr. D-FK42-YH13F-76
www.geyermann.eu; info@geyermann.de



Auftraggeber -2-

ANLAGE 1 ZUM VERSICHERUNGSMAKLERVERTRAG UND ZUR MAKLERVOLLMACHT

Zwischen dem Versicherungsmakler

Dipl. Ing. Rudolf Geyermann
Sudetenstr. 12
86381 Krumbach

– nachfolgend Makler genannt –

und

Herrn / Frau / Firma

Name _____
Straße _____
PLZ/Wohnort _____

– nachfolgend Auftraggeber genannt –

Die Tätigkeit des Versicherungsmakler ist namentlich auf die Betreuung von Versicherungs - Angelegenheiten ausgerichtet für:

- private Kunden
- freiberuflich tätige Kunden oder von
- Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft

Der Versicherungsnehmer wünscht ausschließlich eine Beratung für nachfolgend festgelegte Versicherungszweige. Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Versicherungsmakler für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Aufgaben erforderliche Informationen vollständig zur Verfügung zu stellen und etwaige Änderungen der Risikoverhältnisse dem Makler unverzüglich mitzuteilen. Die Vereinbarungen im Versicherungsmaklervertrag und die Maklervollmacht gelten somit nur für nachfolgend festgelegte Versicherungszweige:

Privathaftpflichtversicherung	soll einbezogen werden ()ja ()nein
Dienthaftpflichtversicherung	soll einbezogen werden ()ja ()nein
Haus-/Grundstückshaftpflicht	soll einbezogen werden ()ja ()nein
Tierhalterhaftpflichtversicherung	soll einbezogen werden ()ja ()nein
Unfallversicherung	soll einbezogen werden ()ja ()nein
Lebens- und Rentenversicherung	soll einbezogen werden ()ja ()nein
Berufsunfähigkeitsversicherung	soll einbezogen werden ()ja ()nein
Krankenzusatzversicherung	soll einbezogen werden ()ja ()nein

Elektronikversicherung	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Hausratversicherung	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Glasversicherung	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Elementarschadenversicherung	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Rechtsschutzversicherung	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Wohngebäudeversicherung	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
KFZ Versicherungen	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Sonstige Versicherungen	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
.....	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
.....	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Betriebliche (gewerbliche) Versicherungen	
Vermögensschaden-Haftpflicht	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Kaiman – Policen	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Maschinenversicherung	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Betriebs/Berufshaftpflicht	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Gebäudeversicherung	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Kreditversicherung	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Inhaltsversicherung	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Betriebsunterbrechung	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Transportversicherung	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
Sonstige Versicherungen	
.....	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein
.....	soll einbezogen werden (<input type="checkbox"/>)ja (<input type="checkbox"/>)nein

Ort und Datum Unterschriften der Auftraggeber